

# Unterrichten ohne Vertrag?

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. August 2021 08:48**

naja, zu unserer kollektiven Entlastung: die meisten von uns unterrichten ja auch kein Arbeitsrecht 😊

Und wenn ich bei einigen KuK sehe, wie wenig sie zB. zu Themen wie Studium, NC und so, obwohl sie selbst durchgegangen sind, woher sollten sie / wir solche Details wissen?

Ich habe schon mehrfach (an der selben Schule) einen Vertrag zwei-drei Tage nach Beginn der Vertretungstätigkeit. Mir war die Regelung bekannt aber ernsthaft, das war mir klar, dass ich gerichtlich ohne 2. Staatsexamen nicht weit komme. Und ich mochte den verschuselten Schulleiter.

An einer anderen Schule hat die dortige SL mir aber sowas von klipp und klar verboten, auch nur einen Zeh in einem Klassenraum oder Lehrerzimmer zu tippen, bevor ich im Sekretariat unterschrieben habe, das fand ich nett.

Im Studium bzw. vor der Planstelle habe ich ziemlich alle Sorten von Beschäftigungsverhältnissen gehabt, da blickt man manchmal auch nicht mehr durch (Mini, Midi, "normal", Mini mit freiwilliger Rente (größter Fehler meines Lebens, aber egal), Honorar, bar auf die Hand, "ach wir nennen es Stipendium", ... :-D)